

für die Bekämpfung der Klimaerwärmung als Vorbild herangezogen und die Überlegung angestellt, warum dieses Problem mit politischen Mitteln eingeehrt werden konnte, während uns die Klimaerwärmung viele Jahrzehnte später noch beschäftigt. Hans Joachim Schellnhuber, der damalige Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, sagte in einem Interview zum Klimaproblem: „Wir reden hier nicht vom Ozonloch, das sich im Vergleich zum Klimawandel mit Geld aus der Portokasse stopfen lässt.“² Die Schrittfolge einer Konvention, gewissermaßen einer Absichtserklärung, und einem folgenden völkerrechtlich verbindlichen Abkommen (Protokoll) wurde allerdings auch für den globalpolitischen Umgang mit dem Klimaproblem übernommen. Doch die Herausforderung zur Lösung dieses Problems ist umfassender, denn praktisch jeder Mensch nutzt Energie, die aus der Verbrennung von Kohle, Öl oder Gas rührt. Wie immer man den Ausstieg aus fossiler Energie gestaltet, es kostet dramatisch viel Geld, über dessen Verfügbarmachung man sich mehr Gedanken machen sollte. Wenn man hier keine Lösung findet, kosten die dann folgenden Schäden noch viel mehr Geld. Ein abruptes und totales Verbot von CO₂- und anderen Treibhausgasemissionen würde jedoch mangels schnell zu organisierender Alternativen zu einem Stillstand des menschlichen Lebens führen.

Das Ergebnis des Brundtland-Berichtes (1987) und die Vorlage des ersten Sachstandberichtes des IPCC (1990)³ führten zur bis dahin größten Konferenz aller Zeiten, der United Nations Conference on Environment and Development (UNCED) in Rio de Janeiro im Juni 1992, genannt Erdgipfel, an der etliche Staats- und Regierungschefs, auch Bundeskanzler Kohl, teilnahmen. Auf dieser Konferenz wurden mehrere Abkommen unterzeichnet, darunter die Rio-Deklaration, die Agenda 21, eine Konvention über die biologische Vielfalt, eine Walderklärung, vor allem aber die Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change,

UNFCCC), der heute 198 Staaten und die EU angehören. Diese Konvention ist die Basis aller internationalen und globalen Abkommen zur Bekämpfung des menschengemachten Klimawandels unter dem Dach der Vereinten Nationen. In Artikel 2 dieser Konvention haben sich alle relevanten Staaten der Erde verpflichtet, „eine gefährliche anthropogene (d. h. menschengemachte) Störung des Klimas zu verhindern“. Der Grenzwert, ab wann eine Störung des Klimas vorliegen soll, wurde im weiteren Verlauf bei einer Treibhausgaskonzentration von 450 ppm (parts per million) gegenüber den in vorindustrieller Zeit über lange Zeiträume stabilen 280 ppm angegeben. Sofern es immer noch Zweifler gibt, die argwöhnen, dass die messbare globale Erwärmung im 20. und 21. Jahrhundert nicht menschengemacht, sondern ein Phänomen ähnlich den wärmeren und kälteren (kleine Eiszeit) Phasen in früheren Jahrhunderten ist, sei ihnen die wissenschaftlich unstrittige Erhöhung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre um fast 50 Prozent gegenüber der natürlichen innerhalb der letzten 200 Jahre vor Augen geführt. Der Zusammenhang mit den von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen kann wissenschaftlich nicht in Frage gestellt werden.

Um für die Öffentlichkeit ein verständlicheres Ziel als 450 ppm zu definieren, wurde viel später im Pariser Klimaabkommen (2015) als Grenzwert, der mit dem Ziel von Artikel 2 UNFCCC vereinbar ist, eine globale durchschnittliche Erwärmung von deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst nahe bei 1,5 Grad, festgelegt. Über das Ziel herrscht seit über 30 Jahren Einigkeit, über den Weg, zu diesem Ziel zu gelangen, gehen die Vorstellungen, was den Ordnungsrahmen und die Lastenteilung betrifft, weit auseinander. Wenn Greta Thunberg und andere mahnen, das Pariser Klimaabkommen einzuhalten, können sie sich nur auf das Ziel, nur sehr eingeschränkt auf die dort eingegangenen Verpflichtungen berufen. Die häufige Verwechslung im medialen Diskurs von vereinbartem Ziel

und völkerrechtlich verbindlich festgelegten Verpflichtungen begründet ein fundamentales Defizit und ist ein wesentlicher Teil der unbefriedigenden Auseinandersetzung in der öffentlichen Diskussion.

Die spezielle deutsche Verantwortung

Deutschland hat eine Vorreiterrolle übernommen, die international hohe Erwartungen geweckt hat.

Die Bundesrepublik Deutschland profitierte im Kalten Krieg in besonderer Weise von dem sicherheitspolitischen Schirm vor allem der USA und suchte nach Gelegenheiten, als eine der größten Wirtschaftsmächte im zivilen Bereich mindestens in Europa Führung zu übernehmen. Hier bot sich eine Gelegenheit. 1987 hat der Bundestag, wie bereits erwähnt, eine Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ ins Leben gerufen. Diese Kommission befasste sich erstens mit dem Problem „Ozonloch“, zweitens mit dem Treibhauseffekt, der zur Klimaerwärmung führt, wobei vor allem durch die Verbrennung fossiler Energie das Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt wird, und drittens mit dem „Schutz der tropischen Wälder“. 1988 legte sie den ersten Bericht *Schutz der Erdatmosphäre*, 1990 den Bericht *Schutz der tropischen Wälder* und ebenfalls 1990 den Gesamtbericht vor.⁴ In der folgenden 12. Legislaturperiode des Bundestages wurde erneut eine Enquete-Kommission eingesetzt. Dort heißt es im Abschlussbericht:

„Setzen sich sowohl diese CO₂-Emissionen als auch Emissionen der anderen klimarelevanten Spurengase ungebrochen fort, so wird im globalen Mittel die Temperatur bis zum Ende des nächsten Jahrhunderts um 3 plus/minus 1,5 Grad Celsius steigen. Dies wird in der internationalen Wissenschaft nicht mehr in Frage gestellt.“⁵

Diese Berichte fanden international viel Anerkennung und boten für das Vorhaben der Weltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 neben dem Sachstandsbericht des Weltklimarats einen der besten Einblicke in das Klimaproblem einschließlich konkreter Empfehlungen für Emissionsbegrenzungen.

Deutschlands Engagement wurde durch die Gründung des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (1992) und schon vorher durch die Gründung des Wuppertal Instituts für Klima, Energie und Umwelt (1991), aber auch durch die Teilnahme von Bundeskanzler Helmut Kohl an der Konferenz in Rio unterstrichen. Bundesumweltminister Klaus Töpfer war einer der international am stärksten engagierten Politiker beim Thema Klimawandel und eine treibende Kraft, um die Klimarahmenkonvention zur Verabschiedung zu bringen. Um diesem von zunächst 154 Staaten unterzeichneten Abkommen weltweit Gewicht zu verleihen, wurde festgelegt, dass es von den Parlamenten der Vertragsstaaten ratifiziert werden musste und 90 Tage, nachdem der fünfzigste Staat seine Ratifikationsurkunde hinterlegt hatte, in Kraft treten sollte. Diese Quote wurde im März 1994 erreicht, was jährliche Vertragsstaatenkonferenzen in Gang setzte.

Die erste Vertragsstaatenkonferenz (Conference of Parties, COP 1) fand auf Einladung der Bundesregierung im April 1995 in Berlin statt. Umweltminister Klaus Töpfer wollte in Vorbereitung der Konferenz erfahren, wie die großen Länder der Erde zu dem Problem der Klimaerwärmung standen. Ich wurde gebeten, dies für Russland zu erarbeiten. So führte ich in Moskau recht hochrangige Gespräche, unter anderem mit Professor Yuri Izrael, dem Vizepräsidenten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und des Weltklimarats IPCC und Leiter einer von dessen drei Arbeitsgruppen. Im Rahmen einer differenzierteren Diskussion sagte er mir, ein Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur um 2 Grad Celsius wäre für Russland nicht so schlecht. Ähnlich dachten manche